
AMTLICHER TEIL

Nr. 380 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Fachärztin/eines Facharztes an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 381 Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 382 Kundmachung über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Nr. 383 Offenes Verfahren: Laufende Reinigung mehrerer Amtsgebäude des Landes Tirol

Nr. 384 Offenes Verfahren: Randsteinsanierungsarbeiten auf der A 12 Inntal Autobahn und Belagssanierungsarbeiten auf der B 198 Lechtal Straße

Nr. 385 Offenes Verfahren: Lieferung von zwei Winterdienst-LKW für die Alpen Straßen AG

Nr. 386 Offenes Verfahren: Lieferung von 59 Ticket-Druck-/Kodierstationen für die Alpen Straßen AG

Nr. 387 Offenes Verfahren: Kanalisierung und Verlegung einer Wasser- und Gasleitung für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 388 Offenes Verfahren/Lieferauftrag: Lieferung von geschweißten Stahlrohren für Gasleitungen für verschiedene Baustellen im Bereich Rietz und Silz der TIGAS-Ergas-Tirol GmbH

Nr. 380 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG einer Stelle als Fachärztin/als Facharzt

An der Univ.-Klinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie, gelangt frühestens ab 2. Mai 2002, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Fachärztin/als Facharzt für Gefäßchirurgie zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder E-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 28. März 2002

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 381 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG

einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt

An der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie gelangt frühestens ab 1. Mai 2002, befristet auf ein Jahr, eine Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder E-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 29. März 2002

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 382 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-2/2-2002

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Die beim Landeshauptmann von Tirol eingerichtete Prüfungskommission zur Abnahme von Ziviltechnikerprüfungen für die Fachgebiete Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Vermessungswesen gibt bekannt, dass die nächsten Ziviltechnikerprüfungen von Montag, den 13. Mai 2002 bis Donnerstag, den 16. Mai 2002, stattfinden werden.

Anmeldeschluss: 19. April 2002.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, Sekretariat Landesbaudirektor, Herrengasse 1, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-4001 – Frau Girstmair.

Innsbruck, 28. März 2002

Der Vorsitzende der Prüfungskommission: Amann

Nr. 383 • Amt der Tiroler Landesregierung • Liegenschaftsverwaltung

OFFENES VERFAHREN

Laufende Gebäudereinigung

Zur Ausschreibung gelangt die laufende Reinigung nachstehender Landesobjekte:

I) Tiroler Fachberufsschule für Bau- und Malergewerbe, 6067 Absam, Eichatstraße 18a,

II) Tiroler Fachberufsschule für Tourismus, Eichatstraße 18, 6067 Absam,

III) Tiroler Fachberufsschule für Holzgewerbe, 6067 Absam, Salzbergstraße 98,

IV) Landwirtschaftliche Haushaltungsschule, 6600 Breitenwang, Untere Gasse 12,

V) Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz, 6020 Innsbruck,

VI) Fensterreinigung in den Landhaussälen und in der Bergisel-Ehrenhalle, Eduard-Wallnöfer-Platz, 6020 Innsbruck

VII) Amtsräume Brixner Straße 2, 1. Stock und 3. Stock, 6020 Innsbruck,

VIII) Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gilmstraße 2 und Amtsgebäude Wilhelm-Greil-Straße 6, 6020 Innsbruck,

IX) Jugendwarteraum am Hauptbahnhof, 6020 Innsbruck,

X) Tiroler Fachberufsschulen Mandelsberger Straße 12, 6020 Innsbruck (TFBS für Metalltechnik, TFBS für Bekleidung und Wohnkultur, TFBS für Installations- und Blechtechnik, TFBS für Kraftfahrzeugtechnik),

XI) Tiroler Fachberufsschulen Lohbachufer 6, 6020 Innsbruck (TFBS für Handel Innsbruck I, TFBS für Büro Innsbruck II, TFBS für Energie, Kommunikation und Elektronik, TFBS für Elektrotechnik, TFBS für Schönheitsberufe),

XII) Amtsgebäude Wilhelm-Greil-Straße 25, „Stieglbräuhaus“, 6020 Innsbruck,

XIII) Bezirkshauptmannschaft Lienz, Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz,

XIV) Baubezirksamt Lienz, Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz,

XV) Amtsgebäude Kärntner Straße, 9900 Lienz,

XVI) Bezirkshauptmannschaft Schwaz, 6130 Schwaz, Kaiser-Josef-Straße 25,

XVII) Straßenmeisterei Vomp, Pirchat 32, 6130 Vomp,

XVIII) Straßenmeisterei Zirl, Bahnhof-Umgebung 16, 6170 Zirl.

Die Anbotsunterlagen liegen ab 5. April 2002 im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von € 20,- bezogen werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, VAP 2 020011 8051 002).

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 13. Mai 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Briefumschlag, im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 29. März 2002

Für die Landesregierung: Ehrenstrasser

Nr. 384 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-0.41/124-2002

OFFENES VERFAHREN

A 12 Inntal Autobahn

(km 113,16 bis km 116,932, beide RFB)

Randsteinsanierung

B 198 Lechtal Straße (km 75,3 bis km 76,0)

Belagssanierung Obermarkt/Reutte

Die Anbotsunterlagen liegen ab Mittwoch, den 10. April 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 und von 14–16 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- (je Baulos) abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Straßenerhaltung und des ausgeschriebenen Projektes. Hiefür werden zusätzlich € 4,- (je Baulos) für Verpackungs- und Versandkosten vorgeschrieben. Die Nachnahmekosten betragen € 4,- und werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 2. Mai 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 29. März 2002

Für den Landeshauptmann:

Für das Land Tirol:

i. A. der ASFINAG: Schumacher

Nr. 385 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

nach dem Bundesvergabegesetz

Lieferung von zwei Winterdienst-LKW

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: A 13 Brenner Autobahn/A 16 Arlberg Schnellstraße, Lieferung von zwei Winterdienst-LKW.

Leistungsfrist: 2002.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 40,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und nur bis 14. Mai 2002 gegen Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 21. Mai 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Post-einlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 25. März 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 386 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

nach dem Bundesvergabegesetz

Lieferung von 59 Ticket-Druck-/Kodierstationen

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: A 13 Brenner Autobahn/A 16 Arlberg Schnellstraße, Lieferung von 59 Ticket-Druck-/Kodierstationen.

Leistungsfrist: 2002.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 40,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und nur bis 17. Mai 2002 gegen Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 29. Mai 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 27. März 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 387 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

OFFENES VERFAHREN

Kanalisation und Verlegung einer Wasser- und Gasleitung

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Infrastruktur – Wasser/Kanal Planung, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Hinterwaldnerstraße – Kanalisation sowie Verlegung einer Wasser- und Gasleitung.

Umfang: Liefern und Verlegen von 130 lfm Steinzeugrohren DN 400 mm und ca. 55 lfm Steinzeugrohren DN 300; ca. 205 lfm Sphärogussrohre DN 150 mit Zugsicherung – Grabungsarbeiten und Einheben der Rohre; Grabungsarbeiten für die Gasleitungsverlegung.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Angaben über das Angebot: Teilangebote sowie Alternativangebote sind nicht zulässig.

Vorgesehener Baubeginn: Juni 2002.

Zuschlagsfrist: Die Zuschlagsfrist beträgt drei Monate.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 4. Stock, Zimmer 401, gegen einen Unkostenbeitrag von € 70,- behoben

oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5741, Fax 0512/502-5748).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Unterlagen wird auch eine 3 1/2“-Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Donnerstag, den 2. Mai 2002, 10 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote, die nach diesem Zeitpunkt eintreffen, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Beisein der Bieter im 6. Stock, Sitzungszimmer 1, der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck, statt.

Auskünfte: Ing. A. Happacher, Tel. 0512/502-5744.

Innsbruck, 26. März 2002

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.

Nr. 388 • TIGAS – Erdgas Tirol GmbH

OFFENES VERFAHREN

Lieferauftrag

Lieferumfang: Lieferung von geschweißten Stahlrohren für Gasleitungen DN 250 nach DIN 2470 mit verstärkter PE-Umhüllung außen für verschiedene Baustellen im Bereich Rietz bis Silz. Menge: ca. 7 km.

Leistungszeitraum: Lieferung ab KW 26/27-2002.

Ausschreibende Stelle: TIGAS – Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, A-6020 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2414.

Anforderung der Unterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677, e-mail: ausschreibung@tiwag.at

Angebotsabgabe: bis spätestens Freitag, den 26. April 2002, 15.30 Uhr, bei oben angeführter Adresse.

Die Angebotseröffnung erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: acht Wochen.

Innsbruck, 28. März 2002

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 129/02 b-4

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, mit der Nr. 0110-224078, ausgegeben von der Geschäftsstelle Wörgl, lautend auf Fa. Heliotherm Solartechnik Ges. m. b. H., ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 135/02 s-3

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, mit der Nr. 1010-007894, ausgegeben von der Geschäftsstelle Niederndorf, lautend auf Michael, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 136/02 p-4

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Nassereith, mit der Konto-Nr. 1410-008252, lautend auf Maria Huber, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 154/02 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Defereggental, reg. Gen. m. b. H., Innerrotte 38, 9963 St. Jakob, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Defereggental, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.250.419, Kontroll-Nr. 908608, lautend auf Brigitte, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 155/02 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Kirchplatz 7, 6114 Kolsass, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.078.570, Kontroll-Nr. 801740, lautend auf Anna Kritzing, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 157/02 a-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., Kirchgasse 1, 6200 Jenbach, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.173.082, Kontroll-Nr. 346328, lautend auf Maria, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 158/02 y-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., Kirchgasse 1, 6200 Jenbach, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.159.867, Kontroll-Nr. 455888, lautend auf Anna, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 159/02 w, 58 T 160/02 t, 58 T 161/02 i-2*

Auf Antrag des Herrn Herbert Maizner, Unterdorf 19, 6175 Ranggen, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Drei Sparbücher der Raiffeisenbank Oberperfuss-Kematen und Umgebung, reg. Gen. m. b. H.,

a) ein Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.186.431, Kontroll-Nr. 410792, lautend auf Johanna Maizner, ohne Losungswort,

b) ein Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.180.756, Kontroll-Nr. 69695, lautend auf Herbert, mit Losungswort,

c) ein Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.183.131, Kontroll-Nr. 410793, lautend auf Johanna Maizner, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 162/02 m-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Eben-Pertisau, reg. Gen. m. b. H., 6212 Maurach 86 a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Eben-Pertisau, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 30.064.547, Kontroll-Nr. 338285, lautend auf Margarethe, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 163/02 b-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Eben-Pertisau, reg. Gen. m. b. H., 6212 Maurach 86 a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Eben-Pertisau, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 30.066.427, Kontroll-Nr. 744840, lautend auf Baukonto, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 164/02 f-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 815-164172 der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, ausgegeben von der BTW-Geschäftsstelle Olympisches Dorf, lautend auf „815-164172“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 165/02 b-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 33800219, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
26. März 2002

EDIKT

11 C 776/01 m

Die klagende Partei Dr. Helmut Krajicek, Sigmundstraße 8, D-82377 Penzberg, hat gegen die beklagte Partei Milutin Skaljic, Dr.-Stumpf-Straße 67, 6020 Innsbruck, wegen Zahlung und Räumung zum AZ 11 C 776/01 m eine Klage angebracht.

Die erste Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung ist auf den 7. Mai 2002, 8.30 Uhr, bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 10, anberaumt worden.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Dr. Herbert Schöpf, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 11
25. März 2002

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 2671/01 s

Am 23. Mai 2002, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1. Grundbuch 87007 Schwaz, EZL. 1514, bestehend aus Gst. Nr. 2506/12, 38/4386-Anteile, verbunden mit dem Wohnungseigentum an W 60, BLNr. 62.

Beschreibung: Wohnung Top W 60 im 10. OG des Wohnblockes A, Richtung Nord-West, Wohnnutzfläche mit Loggia 36 m² samt Kellerabteil und Einbauküche (Die Wohnung ist vermietet; Nettomietzins monatlich € 319,76).

Schätzwert samt Zubehör:	€ 41.568,86
Geringstes Gebot:	€ 20.784,43
Vadium:	€ 4.156,89

Zur Liegenschaft Grundbuch 87007 Schwaz, EZL. 1514 gehört als Zubehör eine Einbauküche im Schätzwert von € 1.508,71.

2. Grundbuch 87007 Schwaz, EZL. 1515, bestehend aus Gst. Nr. 2506/13, 27/4280-Anteile, verbunden mit dem Wohnungseigentum an W 15, BLNr. 10.

Beschreibung: Wohnung Top W 15 im 3. OG des Blockes B, Richtung Nord-West, Wohnungsgröße 27 m² samt Kellerabteil und Einbauküche.

Schätzwert samt Zubehör:	€ 30.377,25
Geringstes Gebot:	€ 15.188,63
Vadium:	€ 3.037,72

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4
21. März 2002

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 1540/01 t

Am 23. Mai 2002, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 87007 Schwaz, EZL. 1515, bestehend aus Gst. Nr. 2506/13, 28/4280-Anteile, verbunden mit dem Wohnungseigentum an W 35, BLNr. 54.

Beschreibung: Wohnung Top W 35 im 7. OG des Wohnblockes B, Richtung Nord-West orientiert, Wohnnutzfläche 27 m² samt Kellerabteil, Einbauküche und eingebautem Garderobenschrank.

Schätzwert samt Zubehör:	€ 30.377,25
Wert des Zubehörs:	€ 1.090,09
Geringstes Gebot:	€ 15.188,63
Vadium:	€ 3.037,73

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4
23. März 2002

MITTEILUNGEN

Tiroler Rechtsanwaltskammer, Meraner Straße 3, 6020 Innsbruck

KUNDMACHUNG über Veränderungen in der Liste der Rechtsanwalts-Gesellschaften

Der Ausschuss der Tiroler Rechtsanwaltskammer gibt folgende Veränderungen in der Liste der Rechtsanwalts-Gesellschaften bekannt:

Kanzleiniederlassung gemäß § 7a RAO:

- Prochaska & Schwarzinger Rechtsanwälte GmbH, Museumstraße 5, 6020 Innsbruck.

Löschung einer OEG:

- Dr. Steidl & Dr. Burmann Rechtsanwälte OEG wird mit Ablauf des 31. März 2002 gelöscht.

Änderung einer GesbR per 1. April 2002

- Dr. Harald Burmann – Dr. Peter Wallnöfer – Dr. Roman Bacher (S801109), Meraner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 27. März 2002

Der Präsident: Dr. Georg Santer

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Taekwondo Club Olympia Mittelgebirge Birgitz“ mit dem Sitz in Birgitz, hat in seiner Generalversammlung vom 12. Juni 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Birgitz, 22. März 2002

Der Obmann: Roland Zaggl

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Motorsport-Club Kramsach“ mit dem Sitz in Kramsach, hat in seiner Versammlung vom 31. Dezember 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kramsach, 19. März 2002

Der Obmann: Friedrich Kopp

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Interessengemeinschaft im Umweltbereich tätiger Tiroler Unternehmer“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 17. Jänner 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 19. März 2002

Der Obmann: Dipl.-Ing. Dietmar Gstrein

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Club 80 – Verein für kommunalpolitische Information in Imst“ mit dem Sitz in Imst, hat in seiner Versammlung vom 23. Jänner 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Imst, 19. März 2002

Der Obmann: Horst Strobl

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Hobbyfußballclub Dynamo Schlaftabletten Fieberbrunn“ mit dem Sitz in Fieberbrunn, hat in seiner Versammlung vom 29. Jänner 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Fieberbrunn, 19. März 2002

Der Obmann: Andreas Baumann

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kitzbüheler Initiative für eine liebenswerte Stadt – Der Regenbogen“ mit dem Sitz in Kitzbühel, hat in seiner Versammlung vom 4. Februar 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kitzbühel, 19. März 2002

Die Obfrau: Andrea Schreder-Egger

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Natural Trust – Verein zum Schutz von Natur und Kultur“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 11. Februar 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 19. März 2002

Der Obmann: Mag. Bernhard Kreutner

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Unterstützungsverein für die Rehabilitation Krebskranker“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 11. Februar 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 22. März 2002

Die Obfrau: Wilfriede Hribar

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Singkreis Mayrhofen“ mit dem Sitz in Mayrhofen, hat in seiner Generalversammlung vom 24. Februar 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Mayrhofen, 22. März 2002

Die Obfrau: Johanna Buchberger

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kinderzentrum: Arbeitskreis zur Förderung der Kreativität – Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 8. März 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 22. März 2002

Die Obfrau-Stellvertreterin: Margit Schweinester

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein KIK – Kultur in Kössen“ mit dem Sitz in Kössen, hat in seiner Generalversammlung vom 1. März 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kössen, 28. März 2002

Die Obfrau: Mag. Loni Hechenbichler

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Vereinigung alter Burschenschaftler Tirols“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 7. März 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 28. März 2002

Der Obmann: Dr. Wolfram Ullner

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch
mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck